



Stadt Neumünster

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
Stadthaus Brachenfelder Straße 1 - 3 24534 Neumünster

Stadtplanung und Stadtentwicklung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Aktenzeichen: 61

Gerlinde und Klaus Feistkorn
Drosselweg 2A
24539 Neumünster

Fachdienstleiterin Ute Spieler
E-Mail ute.spieler@neumuenster.de
Telefon 04321 942 26 18
Zimmer E.3 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
Di. und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Do. 14:00 - 17:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 17.11.2016

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 17.11.2016 TOP 5 Einwohnerfragen, 5.1 Ihre Frage zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung

Sehr geehrte Frau Feistkorn,
sehr geehrter Herr Feistkorn,

mit Schreiben vom 22. September 2016 richteten Sie eine Einwohnerfrage an den Ausschussvorsitzenden Herrn Westphal. Diese beantworten wir wie folgt:

Frage:

Zur Vorgesehenen Änderung der Straßenbaubeitragssatzung haben wir zur Auflistung der Haupterschließungsstraßen und daraus folgenden Anliegerstraßen eine Nachfrage: Warum ist der Drosselweg von der Einmündung bis zu den Grundstücken 2/2A eine Anliegerstraße?

Begründung: Dieser Teil des Drosselweges ist Zufahrt für den Wachtelstieg und erfüllt damit die Kriterien einer Haupterschließungsstraße. Von dieser Änderung wären auch die Eckgrundstücke Kampstraße 102/104/104a sowie Wachtelstieg 1 betroffen.

Antwort der Verwaltung:

Die mit Mitteilungsvorlage 0386/2013/MV dargestellten Straßenkategorien einer zukünftigen Straßenbaubeitragssatzung stellen die Einschätzung der Verwaltung zum derzeitigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Rechtsprechung vor. Bei Anliegerstraße steht die Erschließungsfunktion im Vordergrund, bei Haupterschließungsstraße die Erschließungs- und Sammelfunktion innerhalb von Baugebieten.

Den Stadtteilbeiräten ist Gelegenheit gegeben worden, vor der abschließenden Beratung und Beschlussfassung der Ratsversammlung über eine geänderte Straßenbaubeitragssatzung sich mit dieser in den Stadtteilbeiräten zu befassen und Anregungen gegenüber der Verwaltung zu machen.

Der Stadtteilbeirat Gadeland hat sich noch nicht mit dem Thema befasst. Die von Ihnen vorgebrachten Argumente werden aufgenommen und zusammen mit den ggf. aus dem Stadtteilbeirat Gadeland noch zu erwartenden Anregungen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Spieler